



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 118. Ratssitzung vom 27. November 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2023/516 und 2024/519

3994. 2023/516

Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 08.11.2023: Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer entsprechenden Abstellpflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/516 und 2023/519.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/516 (vergleiche Beschluss-Nr. 2465/2023): Der Stadtrat soll prüfen, wie auf der gesamten Stadtfläche Parkplätze für E-Scooter und E-Trottinette nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen bereitgestellt werden können. Damit werden die Nutzer der E-Scooter angehalten, nach dem Gebrauch den nächstgelegenen Parkplatz zu suchen und ihr Kleinfahrzeug dort abzustellen. Diese Abstellplätze sollen auf Veloabstellplätzen oder Velostationen und nicht auf Kosten von Autoparkplätzen erstellt werden. Unsere Motivation ist, dass es immer mehr Kleinfahrzeuge gibt. Das ist an sich gut, da sie umweltfreundlich, leise und platzsparend sind. Es ist nur mühsam, dass immer mehr dieser Kleinfahrzeuge auf Trottoirs, Strassen und in Parks herumliegen. Fussgängern wird der Weg versperrt und für geh- und sehbehinderte Personen werden zusätzliche Hindernisse geschaffen. Die Nutzer der E-Trottinette bezahlen über das Handy. Die Daten der letzten Nutzung sind somit bekannt. Wird ein Fahrzeug korrekt auf dem Parkplatz abgestellt, bezahlt der Nutzer die reinen Fahrkosten. Ist das nicht der Fall, läuft die Uhr auf bis zu 60 Franken weiter. So wird mit der Differenz zu den Fahrkosten eine Busse erhoben. Es ist den Nutzern zuzumuten, dass sie einige Schritte mehr vom Parkplatz gehen müssen – bei der Nutzung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist das auch der Fall. Die Textänderung der GLP, dass das nur in der Innenstadt gelten soll, lehnen wir ab. In den Aussenquartieren herrschen die gleichen Probleme.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/516: Parkierte Trottinette auf dem Trottoir sind ein Ärgernis. Darum haben wir grosse Sympathien für das Anliegen und finden, dass E-Trottinette an den Standort des Verleihs gebunden sein sollen. Uns irritiert die Verzierung des Postulats, die die Parkplätze schützt. Warum



E-Trottinette auf Veloabstellplätzen stationiert werden sollen, sehen wir nicht ein. Insbesondere, weil in den letzten Jahren immer mehr Geld für den Bau von Veloabstellplätzen gesprochen wurde. Eine moderne, problemlösungsorientierte Verkehrspolitik stellt den Schutz der Bevölkerung und die Steigerung der Lebensqualität in den Vordergrund. Die Städte müssen von Lärm, Luftschadstoffen und Unfallgefahren, die durch den Motorisierten Verkehr (MIV) ausgelöst werden, entlastet werden. Hierzu gehört Tempo 30, die Reduktion von Parkplätzen, der Ausbau des ÖV und Langsamverkehrs. E-Trottinette können hierzu vielleicht einen kleinen Beitrag leisten, indem sie kurze Autofahrten ersetzen. In der Stadt gibt es etwa 45 000 Parkplätze auf öffentlichem Grund und etwa 220 000 auf privatem. Hier darf der Abbau von einigen Parkplätzen für E-Trottinette kein Tabu sein. Dieses Tabu soll mit den Vorstössen zementiert werden, darum lehnen wir sie ab.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat GR Nr. 2023/519 (vergleiche Beschluss-Nr. 2468/2023): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass E-Trottinette nur auf den vorgesehenen Parkfeldern abgestellt werden. Diese sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Die Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität, das aktuell in Erarbeitung ist, vermerkt werden. In den letzten 5 Jahren sind seitens Bevölkerung über 500 Beschwerden bei der Stadt eingegangen. Eine Vielzahl betrifft das Abstellen der Fahrzeuge auf Fussgängerflächen und weiteren hierfür nicht vorgesehenen Orten. E-Trottinette dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für den Fussverkehr ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum bleibt. Diese Vorgabe ist zwar technisch klar, aber kaum kontrollierbar. Der Betrieb von stationslosen Verleihsystemen ist bewilligungs- und kostenpflichtig. In diesem Zusammenhang könnte die Stadt bspw. die Auflage Parkverbot und deren Einhaltung mittels «Geofencing» einführen. Anbieter sollen gebüsst werden, wenn ihre Nutzer die Fahrzeuge an einem unvorhergesehenen Ort abstellen. Es soll den Anbietern überlassen werden, ob sie diese Kosten auf die einzelnen Nutzer abwälzen. Gemäss einer Studie der Energieforschung Zürich aus dem Jahr 2021 ist ein wesentlicher Vorteil von E-Trottinetten, dass sie spontan und flexibel genutzt werden können, einen Reisezeitgewinn erbringen und mit dem ÖV kombinierbar sind. Durch Parkierungsfelder entlang des ÖV-Netzes könnten genau diese Vorteile genutzt werden. Dass diese Form der Umsetzung praxisnah ist, zeigt sich darin, dass viele E-Trottinett-Wege an einer ÖV-Haltestelle beginnen oder aufhören. Der Änderungsantrag der GLP ergänzt, dass dieser Vorstoss nur in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte angewandt werden soll. Das erachten wir als zielführend und unterstützen dies. Weiter wird der Folgesatz, dass man die Regelung im Gesamtkonzept Elektromobilität vermerken soll, gestrichen. Den Änderungsantrag der SVP können wir nachvollziehen, lehnen ihn aber ab, da er in der Umsetzung zu operativ eingreift. Unser Postulat sehen wir nicht als Einladung, Autoparkplätze abzubauen.

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Claudio Zihlmann (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/519: Der Vorstoss ist ähnlich zu dem der SVP. Der Hintergrund ist vor dem Ärger der E-Trottinett-Parkierung klar. Hierzu hat der Rat vor rund zwei Jahren das Postulat GR Nr. 2022/442 mit dem Namen «Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooter



zur Verhinderung von Konflikten mit Zufussgehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen» überwiesen. Wir sind gespannt, was dessen Prüfung durch den Stadtrat ergeben hat. Insofern hat der Stadtrat bereits den Auftrag, Massnahmen zu ergreifen. Meist ist entweder der Start oder das Ende eines Reisewegs an einer ÖV-Haltestelle. Das bedeutet, dass der Zweck nicht mehr gegeben ist, wenn man sie nur entlang des ÖV-Netzes abstellen darf. Da kann man gleich den ÖV nutzen und die E-Trottinette verbieten. Die Parkierungspflicht für E-Trottinette, so wie sie in diesen Vorstössen ange-dacht ist, ist ein faktisches Verbot für E-Trottinette. Darum lehnen wir beide Postulate ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/516: Im Rat sind wir uns einig, dass das aktuelle System niemanden zufriedenstellt. Die Lösungen der vier Postulant*innen erachten wir nicht als zielführend. Darum reichten wir zwei Textänderungen ein, die bereits vorgestellt wurden. E-Trottinette haben hauptsächlich eine Funktion in der Stadt: Sie sind dort als «Free-floating-Angebot» interessant, wo die stationsbasierten aufgrund einer zu geringen Nutzendichte nicht funktionieren. Wenn die Parkfelder überall sein müssten, wo es Möglichkeiten gibt, die E-Trottinette abzustellen, ergäbe sich eine flächendeckende Abdeckung von Parkfeldern. Diese wären schlecht genutzt, das ist nicht sinnvoll. Darum bitten wir die Postulant*innen, unsere Textänderungen anzunehmen und STR Karin Rykart, das System endlich anzupassen.

Reis Luzhnica (SP): E-Trottinette sind für Quartiere gedacht, die mit dem ÖV weniger gut erschlossen sind und für Strecken, bei denen die ÖV-Nutzung mit Umwegen verbunden ist. Dafür ist ein «Free-floating-System» notwendig. Ohne dieses hätten die E-Trottinette keine Daseinsberechtigung und man könnte sie gleich abschaffen. E-Trottinett-Anbieter sind in Teilen bereits auf die Beschwerden eingegangen. So wurden bspw. Parkverbotszonen eingeführt und an gewissen Orten wird die Geschwindigkeit automatisch gedrosselt. E-Trottinette sind für die Stadt herausfordernd. Die Firmen nehmen die Beschwerden aber proaktiv auf, bevor wir hier restriktiv reagieren. Veloparkplätze für dieses Anliegen zu nutzen, ist sicher der falsche Ansatz und geht unnötig ins Detail. Beide Postulate sind unserer Meinung nach abzulehnen, es gibt bereits ein ausstehendes Postulat.

Michael Schmid (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/519: Die Problematik der falsch abgestellten Fahrzeuge sehen wir. Eine wirksame Regelung zu erlassen, ist relevant. Den Vorschlag der Die Mitte erachten wir als sinnvoller als den der SVP und unterstützen nur diesen. Die Textänderung der GLP ergibt ebenfalls Sinn. Unsere Textänderung verlangt, dass nicht nur Leihrottinette, sondern sämtliche Leihfahrzeuge im Sinn von Artikel 20bis der Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grunds geregelt werden soll.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2023/519 einverstanden: Die Aussagen der FDP erstaunen mich. Es geht nicht darum, E-Trottinette zu ver-



4 / 5

bieten. Deren Vorteile habe ich genannt. Niemand hat gesagt, dass Veloparkplätze abgebaut werden sollen; es sollen am gleichen Ort zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Textänderung der GLP nehmen wir nach nochmaliger Überlegung an. Nehmen Sie das als Zeichen, wie wichtig es uns ist, dass E-Trottinette von den Trottoirs verschwinden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~verteilt über die ganze~~ in der Innenstadt der Stadt Zürich zahlreiche Parkplätze für E-Scooter (E-Trottinets) nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen bereitgestellt werden können. Die Nutzer bzw. Betreiber von E-Scootern werden verpflichtet diese nach Gebrauch auf dem nächstgelegenen E-Scooter Parkplatz abzustellen. ~~Die Abstellplätze für E-Trottinets sollen auf Veloabstellplätzen oder bei Velostationen erstellt, und dürfen nicht auf Kosten von Autoparkplätzen erstellt werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3995. 2023/519

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 08.11.2023:

Parkieren der Leih-E-Trottinets auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/516, Beschluss-Nr. 3994/2024

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2468/2023).

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Claudio Zihlmann (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Sven Sobernheim (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Leih-E-Trottinets in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.

Michael Schmid (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Leih-E-Trottinets Leihfahrzeuge im Sinne von Art. 20^{bis} der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV-Netzes



5 / 5

zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.

David Ondraschek (Die Mitte) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ~~Leih-E-Trottinettes~~ Leihfahrzeuge im Sinne von Art. 20^{bis} der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. ~~Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV Netzes zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat